

## Ergebnisse vom Runden Tisch

Sehr geehrte Mitglieder des Forstunternehmerverbandes Rheinland-Pfalz,

trotz Pandemie haben wir uns am 17. März zu unserem regelmäßigen Gespräch am „Runden Tisch“ mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz getroffen. Dabei haben wir uns zur aktuellen Lage ausgetauscht und diverse Fragen besprochen, die in den letzten Monaten aufgetaucht sind:

### Wiederaufforstung und Jungbestandspflege

Eine große Herausforderung ist die Wiederaufforstung und Jungbestandspflege. Hier legen die Landesforsten großen Wert auf Sachkunde und bieten daher entsprechende Lehrgänge an eigenen Standorten an. Bei ausgebildeten Forstwirten werden die Sach- und Fachkunde durch die Abschlussprüfung nachgewiesen. Die Teilnahme ist kostenlos und kann über die Geschäftsstelle des Verbandes angemeldet werden. Sobald die Termine und Standorte bekannt sind, werden wir Sie informieren.

Die Arbeiten werden zunächst nicht ausgeschrieben; der FUV hat bereits vor einem Jahr einen Stundensatz in Höhe von 37,00 Euro pro Stunde und Person ausgehandelt. Für die Motorsäge wird eine Entschädigung von 8,63 Euro pro Stunde vergütet.



Foto: Benedikt Pom

### Quereinsteiger und ECC

Immer wieder zeigt sich in der Praxis, dass der Nachweis des ECC bei Quereinsteigern, die in den Betrieben angestellt werden, eine hohe Hürde ist. Das gilt insbesondere, wenn die neuen Mitarbeiter zunächst auf Probe beschäftigt werden. Um hier Abhilfe zu schaffen, können Mitarbeiter in einer dreimonatigen Probezeit auch ohne ECC eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die persönlichen Daten mit Zeitpunkt des Arbeitsantritts bei der ZdF im Voraus gemeldet werden und das Personal wie bei einem Auszubildenden nur unter Aufsicht und in Begleitung eines Fachkundigen arbeiten. Bei bestandener Probezeit hat der Mitarbeiter bis zu 9 Monate Zeit, die notwendigen Schulungen und Prüfungen für den ECC zu absolvieren. Auch hier muss wieder eine Meldung an die ZdF erfolgen.

### Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest

Sollte es zu einem Ausbruch der ASP in Rheinland-Pfalz kommen, muss in einem Umkreis von 20km ein Sperrgebiet eingezäunt werden. Das Material dafür wurde vom Land bereits beschafft und in dezentralen Lagern deponiert. Gesucht werden nun Unternehmer, die im Kalamitätsfall sofort einsatzbereit sind und die Zäune bauen. Die Aufträge dazu werden als Los vergeben. Interessierte können sich ab sofort bewerben.

### Sachkunde Baustellensicherung

Abseits der Interessensvertretung wollen wir Ihnen ein ganz praktisches Angebot machen: Jeder von uns hat mit Arbeitsstellensicherung in der Nähe öffentlicher Straßen und Plätzen zu tun und weiß, dass die Absicherung und Beschilderung einer Genehmigung bedürfen. Voraussetzung zur Erlangung einer verkehrrechtlichen Anordnung ist die Teilnahme am Kurs MVAS 99. Wir haben eine solche Schulung organisiert und möchten Sie dazu herzlich einladen:



„Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen gemäß dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

**Termin: 22. Juni 2021** von 9:00 bis 17:00 Uhr In der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach.

Inhalte der Schulung sind:

- Rechtlicher Grundlagen (Straßen- und Verkehrsrecht, Zivil- und Vertragsrecht u.a.)
- Aufgaben der Verkehrsführung
- Beschilderung
- Markierung
- Absicherung und Beleuchtung
- Folgen bei Pflichtverletzung

Für einen Teilnehmer aus jedem Mitgliedsunternehmen übernimmt der Verband die Kursgebühr. Bei weiteren Teilnehmern aus einem Unternehmen würden wir die anfallende Teilnahmegebühr in Höhe von 175 Euro weiter berechnen. Zur Durchführung benötigen wir mindestens 6 und maximal 12 Teilnehmer. Sollte das Interesse größer sein, werden wir einen zweiten Termin anbieten.

Alle Informationen mit entsprechenden Rückmeldeformularen erhalten Sie als Rundschreiben per E-Mail.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Walter Raskop,  
FUV-RLP